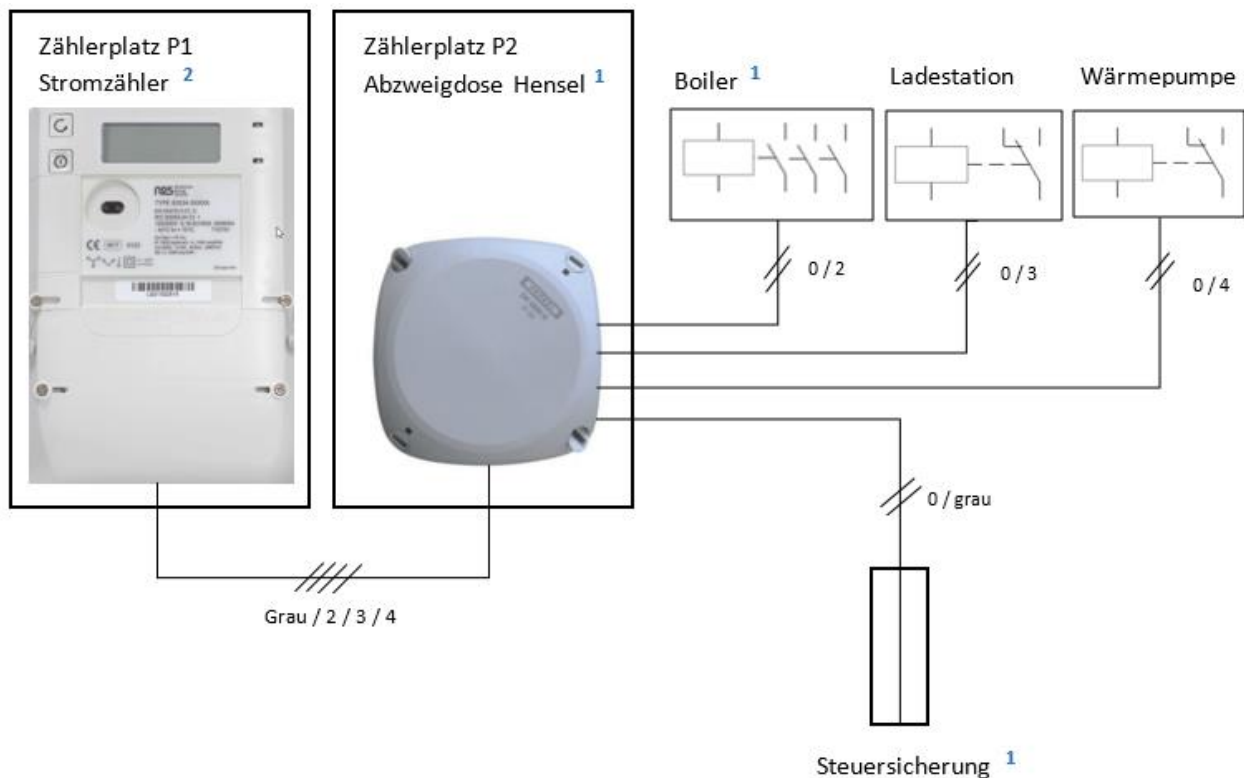


Steuerverdrahtung und Geräte mit Schaltvorrichtung

Gültig ab 01.01.2021



- 1) Plombierbar
- 2) Sind mehrere Zähler auf der SGK vorhanden, muss die Steuerverdrahtung nur auf den Allgemeinzähler geführt werden. Weitere Zähler benötigen keine Steuerverdrahtung.

Boiler:

Auf Kundenwunsch können Boiler weiterhin über die TBW angesteuert werden. Die Ladung erfolgt nach Ermessen der TBW zu Niedertarifzeiten. Es ist ein Schütz mit Schliesser Kontakten zu installieren.

Elektro-Ladestationen:

Zur Aufrechterhaltung der Netzqualität benötigen Elektro-Ladestationen eine geeignete Schnittstelle, damit diese im Notfall durch die TBW geschaltet oder reguliert werden können. In Wohnbauten ohne Lademanagement können Elektro-Ladestationen mit maximal 11 kW bewilligt werden.

Wärmepumpen:

Zur Aufrechterhaltung der Netzqualität ist für alle Wärmepumpen ein Relais mit 2 potentialfreien Kontakten (1 Öffner, 1 Schliesser) zu installieren. Die Ansteuerung des Relais ist im Normalbetrieb spannungslos.

Lastschaltgerät

Auf ein Lastschaltgerät wird in der Regel verzichtet, da der aktuelle Stromzähler über 2 Schaltkontakte verfügt. Anstelle des Lastschaltgerätes ist auf dem dafür vorgesehenen Zählerplatz eine Abzweigdose (Hensel DK 0400G grau, E-Nr. 152 090 323) zu montieren. Diese wird als Steuerdrahtklemme verwendet.

Steuerdrahtlegende

Steuerdraht-Nr.	Funktion
Grau (ohne Nummer)	Steuerpolleiter
0	Steuerneutralleiter
1	Reserve
2	Boiler
3	Elektro-Ladestationen
4	Wärmepumpe